

## Antrag auf Erlaubnis einer Lotterie mit geringem Gefährdungspotential

Bitte reichen Sie Ihren Antrag mindestens drei Wochen vor Beginn der Veranstaltung bei der Bezirksregierung Düsseldorf - Dezernat 21 - Ordnungsrechtliche Angelegenheiten, Staatshoheitsangelegenheiten, Ausländerrecht, Stiftungen, Enteignung, Postfach 30 08 65, 40408 Düsseldorf − vollständig ausgefüllt − ⊠ angekreuzt − und unterzeichnet ein.

## Allgemeines

Die Bezirksregierung Düsseldorf ist für die Erteilung der Genehmigung einer Lotterie mit geringem Gefährdungspotential gemäß den §§ 12 - 17 Glücksspielstaatsvertrag (GlüStV) in Verbindung mit § 19 Absatz 3 Ziffer 1 des Gesetzes des Landes Nordrhein-Westfalen zur Ausführung des Glücksspielstaatsvertrages zuständig, wenn von den Voraussetzungen zur "Allgemeinen Erlaubnis" abgewichen werden soll.

Wenn sich Ihr Vorhaben auf mehrere Regierungsbezirke oder ganz NRW bezieht, wenden Sie sich bitte an das Ministerium des Innern, Referat 13, auf der Friedrichstraße 62-80 in 40217 Düsseldorf.

Die Bezirksregierung Düsseldorf ist <u>nicht</u> für die Genehmigung einer Lotterie mit länderübergreifendem Spielplan zuständig, d.h. bei Durchführung bzw. Veranstaltung einer Lotterie in allen Bundesländern. In diesem Fall wenden Sie sich bitte an das Ministerium der Finanzen, Rheinland-Pfalz, auf der Kaiser-Friedrich-Str. 5 in 55116 Mainz.

## Hinweise:

- Organisationen bzw. private Veranstalter, die wirtschaftliche Zwecke verfolgen, können <u>keine</u> Erlaubnis zur Veranstaltung einer Lotterie mit geringem Gefährdungspotential erhalten, selbst wenn der Ertrag der Veranstaltung gemeinnützigen Zwecken zugeführt wird.
- Im Zusammenhang mit der Veranstaltung darf darüber hinaus keine Wirtschaftswerbung betrieben werden. Ein Hinweis auf Sponsoren von Warengewinnen ist zulässig.
- Als öffentlich veranstaltet gelten auch Glücksspiele in Vereinen oder geschlossenen Gesellschaften, in denen Glücksspiele gewohnheitsmäßig veranstaltet werden.

Veranstalter:	
□ Sportverein	☐ Feuerwehr
☐ Kirchengemeinde oder Religionsgemeinschaft	☐ Stiftung
☐ Institution oder Organisation der Kinder- und Jugendhilfe sowie Kinder- und Jugendpflege	☐ Sonstiger Veranstalter





Name des Veranstalters				
Anschrift				
Erreichbarkeit	Tel.:	Fax:	E-Mail:	
Verantwortliche Person				
Name, Vorname				
Anschrift				
Erreichbarkeit	Tel.:	Fax:	E-Mail:	
zwingende Voraussetzung		- 4 N - 0 1/2		
Der entsprechende Nachwe (KStG)	is nach § 5 Ar	os. 1 Nr. 9 Kor	perscnaftssteuergesetz	
□ ist beigefügt. □ liegt der Bezirksregierung vor.				
Ein Führungszeugnis				
(Bitte bewahren Sie die Antragsbestätigung bzw. die Quittung in Ihren Unterlagen auf)				
□ ist beigefügt. □ liegt der Bezirksregierung vor. □ wurde beantragt.				
Durchführung durch einen Dritten (gemäß § 14 Abs. 2 GlüStV)				
Name des Drittes				
Name des Dritten				
Anschrift				
Erreichbarkeit	Tel.:	Fax:	E-Mail:	





Ein Führungszeugnis (Bitte bewahren Sie die Antragsbestätigung bzw. die Quittung in Ihren Unterlagen auf)				
□ ist beigefügt. □ liegt der Bezirksregierung vor. □ wurde beantragt.				
Veranstaltungsart	<ul> <li>□ Losbrief-Ausspielung (mit sofortigem Gewinnentscheid)</li> <li>□ Ausspielung</li> <li>□ Ausspielung im Internet gemäß § 4 Abs. 5 GlüStV (eine interaktive Teilnahme nach § 13 Abs. 2 Nr. 2 GlüStV in Rundfunk und Telemedien mit zeitnaher Gewinnbekanntgabe muss jedoch ausgeschlossen werden)</li> <li>Es ist bei sofortigen Gewinnentscheid eine</li> <li>Prämien- □ oder eine Schlussziehung □</li> </ul>			
	geplant (fügen Sie bitte eine genaue Beschreibung als Anlage bei).			
Veranstaltungsort(e) (Anschrift, PLZ und Ort)				
Verkaufsstellen (Angabe für alle - Anschrift, PLZ und Ort)				
Veranstaltungszeitraum (Angabe bitte wie folgt Tag.Monat.Jahr)				
Veranstaltungstag:				
Losverkauf vom	bis Uhrz	eit: Uhr		



Name des Notars			
Anschrift			
Erreichbarkeit	Tel.:	Fax:	E-Mail:
Der Notarvertrag			
□ ist beigefügt.	□ liegt der E	Bezirksregierur	ng vor.
□ wird nach Erhalt unverzüglich der Bezirksregierung vorgelegt.			
Veranstaltungszweck			
Der Reinertrag der Veranstaltung ist ausschließlich und unmittelbar für gemeinnützige, mildtätige oder kirchliche Zwecke zu verwenden.			
□ Satzungszweck			
□ Satzung ist beigefügt			
□ Satzung liegt der Bezirksregierung vor			
genaue Beschreibung (□ Anlage ist beigefügt)			
Sozialkonzept und Aufklär	ung		
Es wird beantragt, von den Anforderungen der §§ 6 und 7 des Glücksspielstaatsvertrages (GlüStV) befreit zu werden. □			
Hinweis: Bitte beachten Sie, dass vom Verbot der an Minderjährigen gerichteten Werbung gemäß § 5 Abs. 2 S. 1 GlüStV allerdings auch im Rahmen der Befreiungsvorschrift des § 12 Abs. 2 GlüStV keine Ausnahme gemacht werden kann.			



Spiel- und Gewinnplan:					
Anzahl der Lose:			Preis je Los:		Euro
Entgelt <sup>1</sup> :		Euro	davon 30 %*:		Euro
zu erwartende Kosten:		Euro	Kosten für:		
Gewinnsumme <sup>2</sup> :	-	Euro	davon gespendet:		Euro
Reinertrag³:	=	Euro	)		
Hinweis:  *Für den Reinertrag und die Gewinnsumme sollen im Spielplan jeweils mindestens 30 v.H. der Entgelte vorgesehen sein.					
<ul> <li>Genaue Beschreibung zum Spiel- und Gewinnplan (□ Anlage ist beigefügt)</li> <li>Bitte beantworten Sie in diesem u.a. folgende Fragen: <ol> <li>Wie wird mit nicht verkauften Losen umgegangen?</li> <li>Entstehen Ihnen Kosten für die Gewinne bzw. Preise?</li> <li>Wie erhalten die Teilnehmenden die Information, dass sie etwas gewonnen haben?</li> <li>Was geschieht mit Gewinnen, die nicht eingelöst oder abgeholt werden?</li> </ol> </li> </ul>					
Bitte fügen Sie Ihrem Antrag folgende Unterlagen bei:					
□ eine Liste der zu unterstützenden Institutionen oder geben Sie formlos an, zu welchem gemeinnützigen Zweck Sie den Reinertrag verwenden wollen:					
☐ Gewinn- und S	Sponsorenaufstel	lung	$\longrightarrow  \Box$	wird nachgerei	cht.
Ort, Datum		-	Unterschrift der verant	wortlichen Pers	on

<sup>&</sup>lt;sup>1</sup> Anzahl der Lose x Preis je Los ergibt die Entgelte. <sup>2</sup> Gesamtwert der Gewinne

<sup>&</sup>lt;sup>3</sup> Reinertrag ist der Betrag, der sich aus der Summe der Entgelte nach Abzug von Kosten, Gewinnsumme und Steuern ergibt.